

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

---

## 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen (Rettungswache)

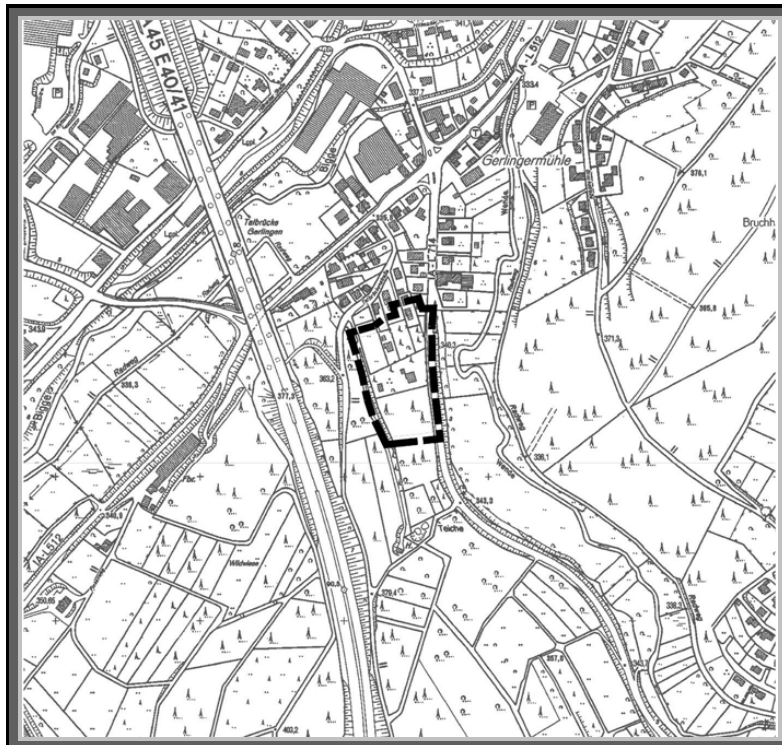
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 28.06.2017 unter TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wenden wird im Ortsteil Gerlingen im Bereich des Ortsausgangs Richtung Möllmicke gem. § 2 Abs.1 i.V. m. § 1 Abs.8 BauGB geändert.
2. Das Verfahren erhält die Bezeichnung:  
73. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Gerlingen, Ortsausgang Möllmicke
3. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca.1,2 ha und wird begrenzt
  - im Osten durch die Koblenzer Straße,
  - im Westen durch die Waldfläche entlang der BAB A 45,
  - im Süden durch das Flurstück Gemarkung Wenden, Flur 13, Flurstück 785 tlw.,
  - im Norden durch die Flurstücke Gemarkung Wenden, Flur 13, Flurstücke 326 tlw., 612, 661, 773 tlw. und 776 tlw.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Wenden, Flur 13, Flurstücke 303, 326 tlw., 380, 611, 660, 708, 773 tlw., 776 tlw., 784 und 785 tlw.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs gehen aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



4. Ziel der Änderung  
Anlass und Ziel der 73. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache in Gerlingen zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll die landwirtschaftliche Fläche zwischen dem Standort der Rettungswache und der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohn- bzw. gemischten Baufläche in gemischte Baufläche geändert werden.
5. Der Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Gerlingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung:**

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**21.08.2017 bis 22.09.2017**

im Bauamt der Gemeinde Wenden, Rathaus, Hauptstr. 75, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Planentwurf einschließlich Begründung einsehen, Auskunft über den Inhalt verlangen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 607 und 616 vorbringen:

<b>Montag bis Freitag</b>	8.30 – 12.00 Uhr
<b>Montag bis Mittwoch</b>	14.00 – 16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	14.00 – 17.30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wenden ([www.wenden.de](http://www.wenden.de)) unter

[Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> frühzeitige Beteiligungen \(§ 3 Abs. 1 BauGB\) --> 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden im Ortsteil Gerlingen \(Rettungswache\)](#)

eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der o.g. Beschluss des Rates der Gemeinde Wenden vom 28.06.2017 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wenden, den 02.08.2017

Der Bürgermeister

gez. Clemens